



Förderrichtlinien für die Standorte der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone und für den Verein Nummer gegen Kummer

Antragsfristen

- Anträge können bis zum 15.5. des laufenden Jahres online unter der Adresse www.dkje.de in der Rubrik Formulare gestellt werden.
- Das Kuratorium tagt 4 Wochen nach Ablauf der Antragsfrist und befindet über die Anträge.

Bedingungen

- Es werden keine Sachkosten finanziert, die nicht im Zusammenhang mit der zu fördernden Maßnahme stehen.
- Die Stiftung fördert ein Projekt des Trägers höchstens alle zwei Jahre.
- Die Stiftung bezuschusst nur eine Maßnahme des Trägers, deren Beginn im Kalenderjahr der Antragstellung terminiert ist.

Die Stiftung bezuschusst folgende Maßnahmen:

1. Ausbildung neuer Mitarbeiter am KJT, JBJ und ET
2. Supervision für Mitarbeiter an KJT, JBJ, em@il-Beratung und ET
3. Angebote und Projekte des Vereins Nummer gegen Kummer
4. Fortbildungsveranstaltungen
5. Veranstaltungen für ehrenamtliche Mitarbeiter zur Förderung von Motivation und Identifikation mit den Angeboten KJT und ET
6. die Stiftung unterstützt besonders die Förderung innovativer Projekte, welche auch andere Standorten der Nummer gegen Kummer e.V. zugute kommen

Antragstellung

Die Antragstellung soll folgendes beinhalten:

- ■Beschreibung und Begründung der beantragten Maßnahme (maximal 1 DIN A4 Seite)■Kostenaufstellung der beantragten Maßnahme
- ■Jahresabschluss KJT/ET des Vorjahres,
- ■Haushaltsplan KJT/ET des laufenden Jahres
-

Berlin, den 27. Juni 2019